

Das Herzstück der sozialen Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland ist die Sozialversicherung. Traditionell ruht das System der sozialen Sicherung auf der Renten-, Kranken-, und Arbeitslosenversicherung. Der Gesetzgeber hat diese drei Säulen um die Pflegeversicherung ergänzt, als absehbar war, dass die deutsche Gesellschaft schnell altert und dass diese demografische Entwicklung vor allem die Krankenversicherung überfordern würde.

Jeder, der eine feste Arbeit hat, muss für die Sozialversicherung Beiträge zahlen. Arbeitnehmer und Arbeitgeber tragen in der Regel diese Beiträge je zur Hälfte. Je höher das Einkommen ist, desto mehr muss ein Arbeitnehmer bezahlen. Die Beiträge für die soziale Sicherheit addieren sich heute auf fast 40 Prozent des Bruttoverdienstes.

Die Sozialversicherung beruht auf dem Solidaritätsprinzip. Das bedeutet: Die zu versichernden Risiken werden von allen Versicherten gemeinsam, also solidarisch, getragen.

Nehmen wir als Beispiel die gesetzliche Krankenversicherung – nicht zu verwechseln mit der privaten Krankenversicherung: In der gesetzlichen Krankenversicherung unterstützen Menschen, die arbeiten und für sich selbst sorgen können, diejenigen, die krank sind. Alle Versicherten bekommen die gleichen Leistungen, unabhängig von ihrem Einkommen und vom individuellen Krankheitsrisiko. Und Kinder und Ehepartner, die nicht arbeiten, sind automatisch mitversichert.

(181 Wörter)